RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE	
zu TOPkt.	

51 - Jugendamt

# Mitteilung

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	27.01.2011	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-	Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes
Punkt	2010 - 2014

# Mitteilung:

#### Vorbemerkungen:

Das Kinder- und Jugendfördergesetz NRW (3. AG-KJHG – KJFöG) regelt die Jugendförderung als kommunale Pflichtaufgabe und verpflichtet den öffentlichen Jugendhilfeträger für die Dauer der Wahlperiode zur Aufstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes bezogen auf die Handlungsfelder §§ 11 - 14 SGB VIII: Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Im Kinder- und Jugendförderplan werden die notwendigen finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen zur Förderung junger Menschen festgelegt. Dies dient der Planungssicherheit für die Träger und deren Angebote.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.02.2010 wurde die Verwaltung mit der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans und der Überarbeitung der Förderrichtlinien beauftragt. Darüber hinaus bildete der Jugendhilfeausschuss einen Unterausschuss "Kinder- und Jugendförderplan", der den Prozess der Aufstellung des Plans begleiten soll.

Der Unterausschuss traf sich zu einer ersten Sitzung am 13.04.2010, über deren Ergebnisse dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 23.04.2010 berichtet wurde. Der Unterausschuss wünschte sich ein zeitintensiveres Vorgehen mit deutlich mehr partizipatorischen Elementen bei der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans. Neben der stärkeren Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie der Fachkräfte der Träger der Jugendförderung u. a., sollte eine verstärkte Einbeziehung des Sozialraums und der lokalen Akteure in die Förderplanung vorgenommen werden.

Der ursprünglich aufgestellte Zeitplan sah eine Fertigstellung des Kinder- und Jugendförderplans bis zur Sitzung des Ausschusses am 06.12.2010 vor. Aufgrund der veränderten Vorgehensweise konnte dieser nicht eingehalten werden.

### Erläuterungen - Planungsstand

#### Auftaktveranstaltung, Beginn des Beteiligungsverfahrens

Der Beteiligungsprozess startete am 06.07.2010 mit einer Auftaktveranstaltung im Kreishaus, zu der alle relevanten am Planungsprozess Beteiligten aus den Kommunen eingeladen waren. Wie sie der (bereits) übersandten Dokumentation der Veranstaltung entnehmen können, erfolgte eine rege Beteiligung aus allen zum Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes gehörenden Gemeinden. Es konnten erste wichtige Erkenntnisse und Anregungen für den weiteren Planungsprozess gewonnen werden. \*

In der Folge fanden regelmäßige Projekttreffen der Steuerungsgruppe der Verwaltung bestehend aus Amtsleitung, Jugendhilfeplanung, Jugendpflegern sowie Koordinatoren Jugendpflege, Jugendberufshilfe und Jugendschutz statt, bei denen weitere Planungsschritte vorbereitet wurden.

Der Gesamtprozess wird seitens Frau Leshwange, Fachberaterin des Landesjugendamtes Rheinland, intensiv begleitet und beraten.

# **Bedarfsermittlung**

Im Lauf der Monate September und Oktober 2010 organisierte die Jugendamtsverwaltung Workshops zur Strategieplanung mit den Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Offenen Kinderund Jugendarbeit sowie eine Trägerkonferenz. Nach Auswertung der Ziel- und Maßnahmeplanung der Offenen Einrichtungen sind für den Monat Februar 2011 eine 2. Trägerkonferenz bzw. Trägergespräche geplant.

Ebenfalls im September/ Oktober 2010 wurden die Jugendverbände und Vereine auf Gemeinde-Ebene zu regionalen Treffen eingeladen. Weil sich die Resonanz bezogen auf die Teilnahme an vorgenannten Veranstaltungen äußerst gering darstellte und für eine Verwertung im Rahmen der Jugendhilfeplanung nicht ausreichend war, entschloss sich die Planungsgruppe zusätzlich zur Durchführung einer Befragung der Verbände und Vereine in allen Kommunen. Die Befragung wurde mit Unterstützung der jeweiligen Kommune durchgeführt. Die letzten Rückläufer der Fragebögen sind im Januar 2011 eingegangen.

Im Bereich der Jugendberufshilfe und des Jugendschutzes wurden von den beiden Koordinatorinnen Expertengespräche und Trägergespräche geführt, deren Ergebnisse ebenfalls in die Planung einfließen werden.

Die Phase der Bedarfsermittlung ist nahezu beendet. Die erzielten Ergebnisse werden dokumentiert.

## **Ausblick: weitere Planungsschritte**

Der Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses wird zu einem nächsten Treffen im März eingeladen. Es sollen die Zwischenergebnisse des Planungsprozesses vorgestellt und diskutiert werden. Es gilt die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Nach derzeitigem Zeitplan erfolgt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.04.2011 eine Präsentation des Planungsstandes für alle Mitglieder. Die Beratung über den Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans ist dann für die Sitzung am 13.07.2011 vorgesehen. Ob ein Abschlussworkshop noch vor den Sommerferien 2011 terminiert werden kann, ist von den weiteren Beratungen abhängig.



In Vertretung

<sup>\*</sup> Die Dokumentation zur Auftaktveranstaltung mit allen Unterlagen ist den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zugestellt worden und im Internet zu finden unter <a href="http://www.rhein-sieg-kreis.de/Kinder-und\_Jugendfoerderplan/">http://www.rhein-sieg-kreis.de/Kinder-und\_Jugendfoerderplan/</a>